

Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Bilzingsleben
Gremium: Gemeinderat

In der Sitzung am **09.02.2016**, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, **wurde folgendes beraten und beschlossen:**

Punkt 7.: Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bilzingsleben über die Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Bilzingsleben ‚In Ulrichs Weiden‘ (Flurstück 8/2, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)"
Berichterstatte:

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bilzingsleben, am 09.02.2016, ist über die Billigung und Offenlegung des von der Thüringer Landgesellschaft vorgestellten Entwurfes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Bilzingsleben ‚In Ulrichs Weiden‘ (Flurstück 8/2, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ zu entscheiden.

Daher wird nachfolgender Beschlussvorschlag mit den dazugehörigen weiteren Verfahrenspunkten unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

01. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Bilzingsleben ‚In Ulrichs Weiden‘ (Flurstück 8/2, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ der Gemeinde Bilzingsleben in der Fassung vom Januar 2016 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt.

02. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Bilzingsleben ‚In Ulrichs Weiden‘ (Flurstück 8/2, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

03. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen.

04. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf nachfolgende Punkte hinzuweisen:

- „Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Deponie Bilzingsleben ‚In Ulrichs Weiden‘ (Flurstück 8/2, Flur 4, Gemarkung Bilzingsleben)“ der Gemeinde Bilzingsleben und dessen Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann

ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
- Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bilzingsleben beraten und entschieden.
- Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.“

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Beschlussvorschlag angenommen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Beschlusnummer: 51-10-16-207

Vollzug in Abt.: I Bau

Für die Richtigkeit der Wiedergabe
aus der Niederschrift:

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender

Kindelbrück, 10.02.2016

